



HESSISCHER LANDTAG

04. 12. 96

Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung des Hessischen
Verwaltungsverfahrensgesetzes**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 30 Kommunaler Finanzausgleich - Zuweisungen für den
kommunalen Straßenbau und den Öffentlichen
Personennahverkehr

Titel 883 01 Zuweisungen zur Beseitigung von Notständen an
kommunalen Verkehrswegen

Satz 2 der Erläuterungen wird wie folgt gefaßt:

„Diese Mittel können auch für den
behindertengerechten Umbau von Straßen in der
Baulast der Gemeinden und Gemeindeverbände
sowie für den Bau straßenunabhängiger Radwege
verwendet werden.“

Wiesbaden, 3. Dezember 1996

Für die Fraktion der SPD

Der Fraktionsvorsitzende
Clauss

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Müller